

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABStPO/Phil – für das Fach Iberoromanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) ¹ Das Fach Iberoromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. ² Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.
- (2) ¹ Im Fach Iberoromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im spanischsprachigen Kulturraum vermittelt. ² In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der spanischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³ Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit spanischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der spanischsprachigen Kultur. ⁴ Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflektionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

- (1) Mit dem Fach Iberoromanistik soll eines der im folgenden genannten Fächer kombiniert werden:
1. Geschichte
 2. Germanistik
 3. English and American Studies
 4. Philosophie
 5. Ökonomie
 6. Indogermanistik

7. Religion
8. Japanologie
9. Theater- und Medienwissenschaften
10. Italoromanistik
11. Linguistische Informatik
12. Politikwissenschaften
13. Lateinische Philologie
14. Nordische Philologie
15. Soziologie
16. Kunstgeschichte
17. Mittellatein
18. Griechische Philologie
19. Frankoromanistik

(2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Abs. 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Er ist in drei Phasen gegliedert:
1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse, indem sie einführende Veranstaltungen besuchen (Basismodule).
 2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).
 3. In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).
- (2) ¹Im Studium Iberoromanistik als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:
1. Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-4; Einführung in die Romanistik; Spanische Sprachwissenschaft 1; Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1
 2. Wahlpflichtmodule: Spanische Sprachwissenschaft 2 oder Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2

²Zum Studienaufbau und den Prüfungen vergl. die folgende Tabelle:

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS-Punkte	Leistungsnachweis	Faktor für die Modulnote
1	Basismodul Spanische Sprachpraxis 1	Español intermedio I	6	8	K 90' + MP 10'	1,0
		Fonética	2	2	SL	
				10		
2	Basismodul Spanische Sprachpraxis 2	Español intermedio II	6	6	K 90'	1,0

		Introducción a la cultura y civilización de España / de América latina ¹	2	4	SL	
				10		
1 / 2	Basismodul Einführung in die Romanistik	Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft	2	4	K 90'	0,5
		Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft	2	4	K 90'	0,5
		Grundlagen der romanistischen Literaturwissenschaft	2	2		
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 45' / MP 10'	0,4
		Proseminar/Übung	2	2	SL	
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
		Proseminar/Übung	2	2	SL	
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis 3	Comprensión y comunicación oral	2	2	SL	
		Comprensión y comunicación escrita	2	2	K 90'	1,0
		Español avanzado	2	2		
		Aspectos de la actualidad española/latinoamericana ¹	2	4	SL	
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 2	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 45' / MP 10'	0,4
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- u. Kulturwissenschaft 2	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 4	Cultura española / latinoamericana ¹	2	4	K 90' / HA	0,5

¹ Nach Wahl. Im Laufe des Studiums müssen landeskundliche Lehrveranstaltungen sowohl zu Spanien als auch zu Lateinamerika besucht werden.

		Gramática y estilística	2	2	K 90'	0,5
		Técnicas de presentación escrita	2	2		
		Técnicas de presentación oral	2	2	SL	
				10		
	Bachelorarbeit			10	BA	

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; SL = Studienleistung; BA = Bachelorarbeit

(3) ¹Im Studiengang Iberoromanistik als zweites Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-2; Einführung in die Romanistik
2. Wahlpflichtmodule: Im Aufbaujahr sind zwei aus drei der folgenden Modulen zu absolvieren: Spanische Sprachpraxis 3, Spanische Sprachwissenschaft 1 und Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1; im Vertiefungsjahr sind zu absolvieren: Spanische Sprachpraxis 3 (falls nicht im Aufbaujahr belegt) oder Spanische Sprachpraxis 4; Spanische Sprachwissenschaft 2 oder Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2

²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Bei Vorkenntnissen der Spanischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung gehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen.

²Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ auch ein weiteres Wahlpflichtaufbau- oder -vertiefungsmodul abgelegt werden.

(5) Werden zwei romanistische Fächer studiert, so wird im Basisjahr das Modul Einführung in die Romanistik nur im ersten Fach belegt; im zweiten Fach werden dafür alle drei Aufbaumodule belegt.

(6) ¹Wird Spanisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dabei soll ein Modul zur Ableistung eines Praktikums im spanischsprachigen Ausland oder aber in einem Spanien- oder Lateinamerikabezogenen Bereich absolviert werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Iberoromanistik die Modulprüfung im Basismodul Einführung in die Romanistik und ein weiteres Modul erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

¹Die Studierenden müssen den Nachweis spanischer Sprachkenntnisse mindestens im Umfang von ca. 120 Stunden erbringen, die in etwa dem Niveau GER: A 2 entsprechen. ²Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. ³Darüber hinaus müssen Kenntnisse in eine weitere lebende Fremdsprache gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der ABStPO/Phil nachgewiesen werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung i.S.d. § 29 Abs. 2 Satz 2 der ABStPO/Phil, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 4. Oktober 2007

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Oktober 2007.